

wohnwirtschaftliche Kredite überprüft werden. Das Weißbuch sieht ferner die Vorlage einer Empfehlung über Grundbucheintragungen, Zwangsversteigerungen und Immobilienbewertungen vor.

Die von der Kommission angekündigten Maßnahmen sollen bis 2009 abgeschlossen sein. Dies würde mit der Besetzung der neuen Kommission zusammentreffen.

## Das Ombudsverfahren der privaten Bausparkassen

Auch im fünften Jahr nach Einrichtung des Verfahrens hat sich gezeigt, dass das Angebot der privaten Bausparkassen zur außergerichtlichen Streitbeilegung häufig und gerne von den Betroffenen genutzt wird. So hat es in vielen Fällen dazu beigetragen, den Rechtsfrieden zwischen den Beteiligten auf einem schnellen und für den Beschwerdeführer weitgehend kostenfreien Weg wiederherzustellen.

Im Jahr 2007 gingen insgesamt 658 Beschwerden bei der Kundenbeschwerdestelle ein, wobei sich 644 Beschwerden gegen private Bausparkassen richteten. Beim Vergleich mit dem Vorjahr (2006: 415 Beschwerden, davon 403 gegen private Bausparkassen gerichtet) macht sich zum einen der über-

durchschnittlich hohe Eingang von 340 Beschwerden im letzten Quartal des Jahres bemerkbar. Die Zunahme dürfte aber auch auf der umfassenden Berichterstattung in den Medien beruhen, mit der der Bekanntheitsgrad des Verfahrens gestiegen ist.

Von den 644 gegen Mitglieder gerichteten Beschwerden sind 496 Beschwerden (zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses am 21.05.2008) abgeschlossen. Betrachtet man den Ausgang dieser 496 Verfahren ist festzustellen, dass 130 Beschwerden bereits im Vorfeld einer Entscheidung erledigt werden konnten. In diesen Fällen wurden die Meinungsverschiedenheiten häufig durch den im Verfahren geführten Schriftwechsel behoben oder die Bausparkassen haben den Beschwerden – oftmals aus Kulanz – abgeholfen bzw. den Betroffenen einen Vergleich zur einvernehmlichen Beendigung der Streitigkeit angeboten. Vereinzelt haben die Beschwerdeführer auch ihre Beschwerde zurückgezogen, so dass es keiner Vorlage mehr bei den Ombudsleuten bedurfte.

Von den 366 durch Schlichtungsspruch entschiedenen Beschwerden waren 43 Beschwerden nach der Verfahrensordnung unzulässig. Diese richteten sich zum Teil gegen Banken, unterfielen also nicht der Zuständigkeit der Ombudsleute der privaten Bausparkassen, waren bei Gericht bereits anhängig oder erforderten eine Beweisaufnahme durch Zeugen- oder Parteivernehmung, welche im Ombudsverfahren nicht vorgesehen ist.

Bei 24 Beschwerden regten die Ombudsleute einen Vergleich der Beteiligten an. 44 Beschwerden gingen zugunsten der Beschwerdeführer aus; die übrigen 255 durch Schlichtungsspruch entschiedenen Beschwerden wurden im Sinne der Bausparkassen entschieden.

Inhaltlich hatte ein Großteil der im Jahr 2007 eingegangenen Beschwerden die Nicht-Erstattung der Abschlussgebühr bzw. die unterbliebene Gutschrift von Bonuszinsen zum Gegenstand. Auch die Ablösung von Vorfinanzierungsdarlehen durch Fremd- oder Eigenmittel bildete einen Schwerpunkt im Beschwerdeverfahren. Streitpunkt war auch die Nicht-Annahme von Sonder- bzw. Überzahlungen bzw. deren Verzinsung. Auch durch die Bausparkasse abgelehnte Vertragsänderungen (Erhöhungen der Bausparsumme, Teilungen und Übertragungen, insbesondere bei bereits geschlossenen Tarifen) veranlassten zur Beschwerdeerhebung. Aus der Sicht der Beschwerdeführer überhöhte Bausparsummen wurden hingegen relativ selten geltend gemacht. Die Überprüfung von Vorfälligkeitsentschädigungen spielte gleichermaßen keine bedeutende Rolle im Beschwerdeverfahren. Eine Vielzahl der im letzten Quartal des Jahres 2007 eingegangenen Beschwerden entfiel auf die Kündigung von vollbesparten bzw. übersparten Bausparverträgen.

Dass das Verfahren weiterhin auf positive Resonanz stößt, zeigt die Anzahl der bis zum 21. Mai 2008 erhobenen Beschwerden. Bis zu diesem Zeitpunkt gingen insgesamt 275 neue Fälle bei der Kundenbeschwerdestelle ein.